

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 23

Jahrgang 42
15. September 2016

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach zur Kommunalwahl 2014 über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord.

Herr Mario Bocks, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord, hat zum 30.08.2016 sein Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenwahlvorschlag von der Partei DIE LINKE rückt

Herr	Rolf <u>Dietmar</u> Henkel
Geburtsjahr	1962
Geburtsort	Radebeul
Wohnort	41065 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord zum 31.08.2016 nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwohnermeldeangelegenheiten und Wahlen, Goebenstraße 4 – 8 (Vitus-Center), Zimmer 511, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 02.09.2016

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

Aufforderung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 49 Mönchengladbach I und 50 Mönchengladbach II für die Landtagswahl am 14. Mai 2017

Gemäß § 19 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV.

NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442) in Verbindung mit § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 548, 964 / SGV. NRW. 1110), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), – fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 in den oben genannten Wahlkreisen auf.

Das Verfahren für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen ist im Landeswahlgesetz (LWahlG) in den §§ 17 a bis 19 und in der Landeswahlordnung (LWahlO) in den §§ 22 und 23 beschrieben. Ich bitte, insbesondere folgende Punkte zu beachten:

□ Wahlvorschlagsrecht – § 17a LWahlG

Kreiswahlvorschläge können sowohl von Parteien als auch von einzelnen Wahlberechtigten und von Gruppen von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber darf – unbeschadet ihrer/seiner Bewerbung in einer Landesreserveliste – nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

□ Einreichungsfrist – § 19 LWahlG i.V.m. § 22 LWahlO

Die Kreiswahlvorschläge sind bis zum **27. März 2017, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwohnermeldeangelegenheiten und Wahlen, Goebenstraße 4 – 8 (Vitus-Center), 3. Etage, Zimmer 336, schriftlich einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollen nach Möglichkeit frühzeitig vor Ablauf der vor-

genannten Frist eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

□ Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge – § 23 LWahlO

- Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 11a der Landeswahlordnung eingereicht werden.

Sie müssen enthalten:

1. Den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
2. Den Wahlkreis.
3. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Hinweis zu Punkt 3.:

Es ist eine Änderung der Landeswahlordnung beabsichtigt. Hierbei sollen u. a. die Angaben zur „E-Mail-Adresse oder zum Postfach“ der Bewerberin oder des Bewerbers neu aufgenommen werden. Es ist vorgesehen, diese Angaben bei der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anstelle der genauen Anschrift zur Erreichbarkeit der Bewerberinnen bzw. des Bewerbers zu verwenden. Postleitzahl, Straße und Hausnummer sollen dann zum Schutz der Bewerberin bzw. des Bewerbers von der Veröffentlichung ausgenommen werden.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung der Landeswahlordnung sollen die Angaben zur „E-Mail-Adresse oder zum Postfach“ bereits jetzt erhoben werden, da ansonsten Nachmeldungen erfolgen müssten. Sollte die vorgesehene Änderung der Landeswahlordnung nicht in der genannten Form erfolgen, würden die Daten nicht weiter verwendet werden.

Jeder Kreiswahlvorschlag darf nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten. Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber darf – unbeschadet ihrer/seiner Bewerbung in einer Landesliste – **nur in einem Wahlvorschlag benannt werden**. In einen Kreiswahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung **schriftlich** erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Kreiswahlvorschläge sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Kreiswahlvorschläge von **Parteien** sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

Die notwendigen Vordrucke können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwohnermeldeangelegenheiten und Wahlen, Goebenstraße 4 – 8 (Vitus-Center), schriftlich, auch per Fax 02161 / 25-53198 oder E-Mail (wahlen@moenchengladbach.de) angefordert und nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

- **Verschieden** sind die Voraussetzungen der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen durch sog. „**alte**“ und „**neue**“ Parteien.
- Als „**alte**“ Parteien in diesem Sinne, die mit ihren Kreiswahlvorschlägen

keinerlei Strukturelemente (Vorstand, Satzung, Programm) und auch keine Unterstützungsunterschriften nachzuweisen haben, gelten für die Landtagswahl nur diejenigen Parteien, die im Landtag Nordrhein-Westfalen oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land Nordrhein-Westfalen seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind. Zurzeit sind dies:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Freie Demokratische Partei (FDP)
 - DIE LINKE (DIE LINKE)
 - Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- **Alle anderen sog. „neuen“** Parteien müssen mit ihren Wahlvorschlägen zusätzliche Qualifikationsnachweise und Unterstützungsunterschriften erbringen. Allerdings gibt es auch hier noch eine Unterscheidung:
- **Parteien**, die im Deutschen Bundestag aufgrund von Wahlvorschlägen aus anderen Ländern oder im Landtag eines anderen Landes als Nordrhein-Westfalen seit deren letzten Wahl vertreten sind, **sowie**

Parteien, deren Parteieneigenschaft bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist,

müssen ihren Wahlvorschlägen **nur Unterstützungsunterschriften** beifügen.

- **Alle anderen „neuen“ Parteien** haben für jeden ihrer Wahlvorschläge je mindestens 100 Unterstützungsunterschriften und **zusätzlich** den Nachweis eines nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstandes, einer schriftlichen Satzung und eines Programms einzureichen.

Parteien, die neben einer Landesliste auch mehrere Kreiswahlvorschläge einreichen, brauchen diese Nachweise nicht mit jedem ihrer Wahlvorschläge einzureichen, wenn der Landeswahlleiter bescheinigt, dass die Nachweise ihm gegenüber erbracht worden sind. Anträge auf Erteilung dieser Bescheinigung nach § 23 Abs. 4 LWahlO können mit den erforderlichen Unterlagen beim Landeswahlleiter bis zum 20.03.2017 eingereicht werden. (Unterstützungsunterschriften sind trotzdem erforderlich.)

- **Wählergruppen und Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber** müssen ihrem Kreiswahlvorschlag mindestens **100 Unterstützungsunterschriften beifügen**.

- **Unterstützungsunterschriften** sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner muss **im Zeitpunkt der Unterzeichnung** gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Die entsprechenden Formblätter werden auf Anforderung vom Fachbereich Bürgerservice kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Familienname, der Vorname und der Wohnort der vorgeschlagenen Bewerberin bzw. des vorgeschlagenen Bewerbers und die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe (Kurzbezeichnung), die bzw. der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, anzugeben.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterschreiben; neben der Unterschrift sind die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) der bzw. des Unterzeichnenden sowie der Tag der Unterzeichnung **persönlich und handschriftlich** auszufüllen.

Für jede Unterzeichnerin bzw. Unterzeichner ist eine Bescheinigung ihrer/seiner Gemeinde über ihre/seine Wahlberechtigung **im Wahlkreis im Zeitpunkt der Unterzeichnung** nach dem Muster der Anlage 15 der Landeswahlordnung beizufügen. Die Bescheinigung kann auch auf dem Formblatt nach Anlage 14 a LWahlO erteilt werden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Es darf nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift gemäß einer beabsichtigten Änderung der Landeswahlordnung auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Landesliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerberin bzw. den Bewerber ist zulässig.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner von Wahlvorschlägen und die Wählbarkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers erteilt der Fachbereich Bürgerservice gebührenfrei.

Mönchengladbach, den 01.09.2016

Hans Wilhelm Reiners
Kreiswahlleiter der
Wahlkreise 49 Mönchengladbach I
und 50 Mönchengladbach II

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

I „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord – Waldhausen, Gebiet westlich der Kreuzung der Karl-Fegers-Straße mit der Wienefeldstraße, Gemarkung Waldhausen, Flur 28, Flurstück 636.

Planungsziele:

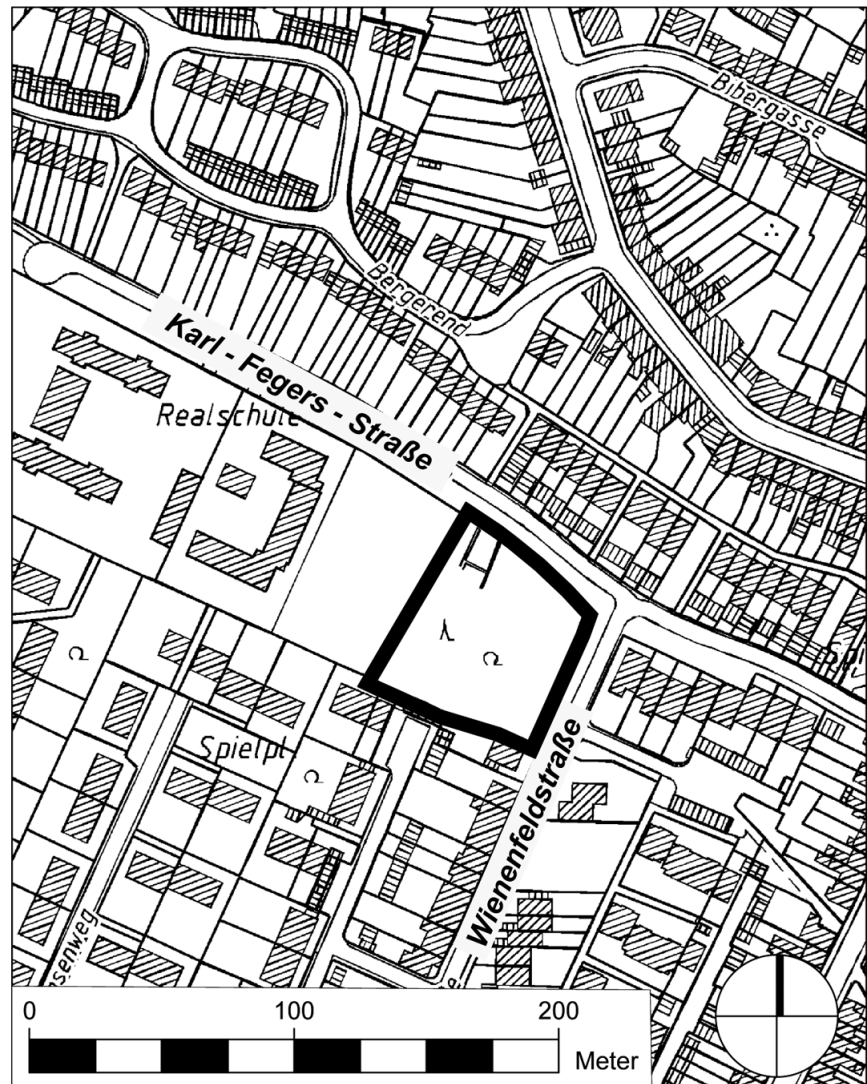
Ziel der Planung ist die Schaffung von zusätzlichen Wohnraumflächen durch die Umwandlung einer im Bebauungsplan M Nr. 298 ausgewiesenen, aber im vorhandenen Umfang nicht mehr erforderlichen Gemeinbedarfsfläche in allgemeines Wohngebiet (WA).

2. Den Bebauungsplan M Nr. 298, soweit er von der Planung betroffen ist, aufzuheben.“

Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

II „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord – Venn, Gebiet beiderseits der Straße Görthenweg, zwischen den Straßen Alt Venner Weg und Sandpesch und südwestlich der Straße Sandpesch

Planungsziele:

Ziel der Planung ist die Stärkung der Siedlungsstruktur und die Steuerung der Siedlungsentwicklung im Umfeld der Straße Görthenweg in Anlehnung an die im Plangebiet vorherrschende Wohnbebauung.

2. Den Bebauungsplan Nr. 400/II und die Ortssatzung Venn, soweit sie von der Planung betroffen sind, aufzuheben.“

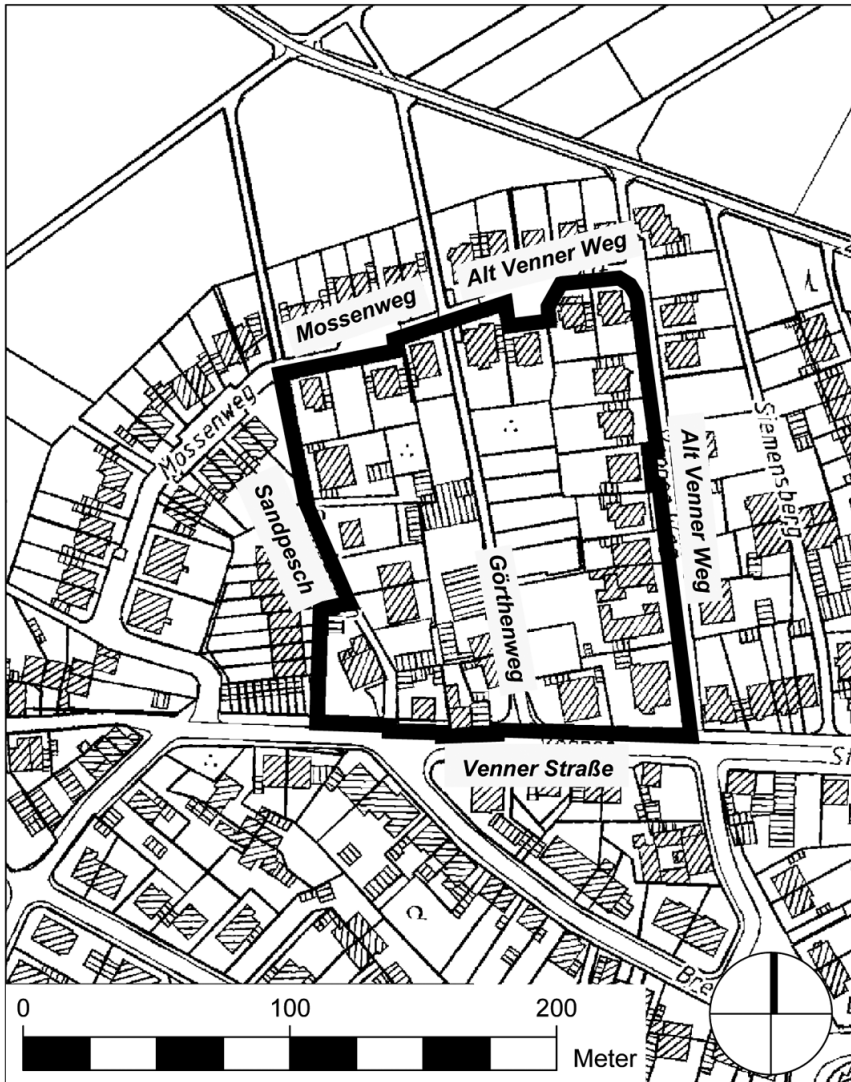
Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden diese Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Aufstellungsbeschlüsse ermöglichen die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 be-

zeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes

und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 07.09.2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

– Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen; Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen –

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

I 221. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

221. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtbezirk Süd, Gebiet nördlich der Steinsstraße, zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße (siehe Abbildung)

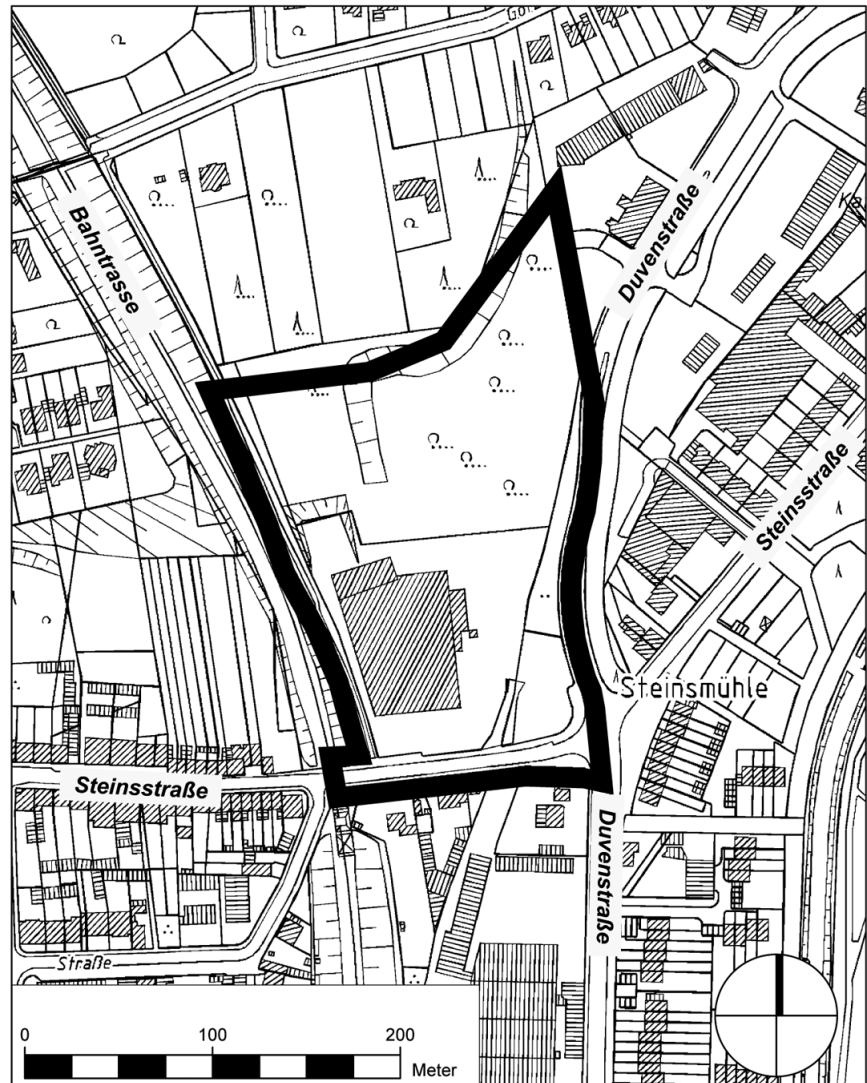
„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach für den im vorliegenden Entwurf bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Süd, Gebiet nördlich der Steinsstraße, zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße, zu ändern (221. Änderung).

Planungsziele:

Entwicklung eines Gewerbestandortes zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße (B 59n) in nördlicher Verlängerung des bestehenden Gewerbebandes unter Beachtung der gewerblichen Entwicklung beiderseits der B 59n; Vermeidung von Fehlentwicklungen, insbesondere durch Steuerung von Einzelhandel im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach.

2. Den vorliegenden Entwurf der 221. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.“



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

Zu diesem Bauleitplan sind zudem die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:



Abgrenzung des Plangebietes

- **Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB** als gesonderter Teil der Begründung, in dem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden, die im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind:
 - Beschreibung der Bestandssituation
 - Prognose und Bewertung der Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung
 - Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen/ Orts- und Landschaftsbild, den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima, dem Schutzgut Mensch sowie den Schutzgütern Kultur- und sonstigen Sachgütern

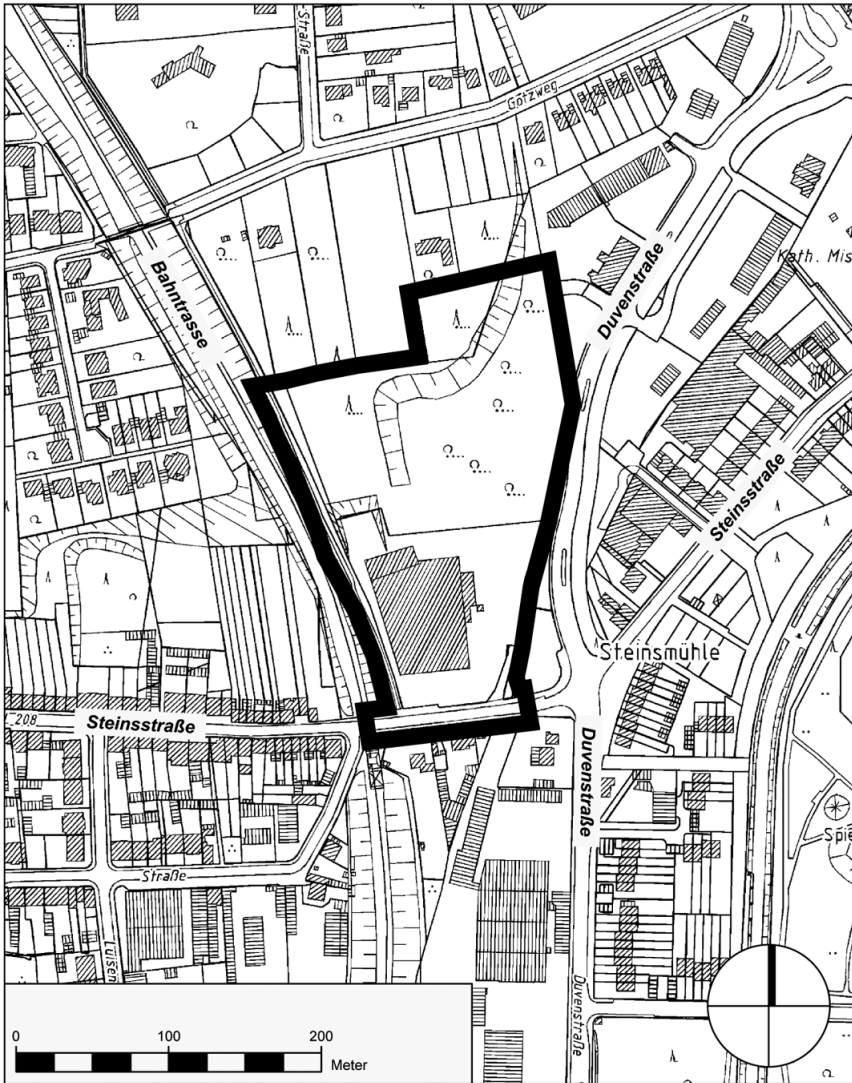
- **Umweltbezogene Informationen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima (Hinweise auf eine Altlastenverdachtsfläche mit Belastung durch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und zur Notwendigkeit einer Gefährdungsabschätzung der Altlastensituation, Hinweise auf die Auswirkungen der Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus und auf das Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, Hinweis auf das unter dem Plangebiet liegende Bergwerksfeld, Hinweise zur geologischen/ hydrologischen Situation, Hinweise zur Entwässerung und Versickerung von Niederschlagswasser, Hin-

- weise zur kleinklimatischen Situation, Hinweis zum Luftreinhalteplan)
- zum Schutzgut Mensch (Hinweis zur nicht garantierten Freiheit von Kampfmitteln, Hinweise zu den Vorbelastungen des Planbereiches durch Verkehrslärm und Gewerbeemissionen durch Lärm und ggf. Luftemissionen, Hinweise zur Berücksichtigung der Abstände des geplanten Gewerbes zu angrenzender Wohnbebauung)

- Gutachten

- Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Stadtentwicklung, Abt. Verkehrsplanung: Lärmtechnische Untersuchung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 772/S. Mönchengladbach, März 2015

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 772/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

– Auswirkungen des Verkehrslärms innerhalb des Plangebietes (Berechnung der Beurteilungspegel Tag und Nacht und der Lärmpegelbereiche; Ausführungen zu Festsetzungsvorschlägen und passiven Schallschutzmaßnahmen)

- Straube, Michael: Artenschutzprüfung Stufe I BP 772/S in Mönchengladbach-Odenkirchen. Wegberg, Mai 2016

– Prüfung der potentiellen Betroffenheit planungsrelevanter Arten im Plangebiet für Vögel und Fledermäuse

- Straube, Michael: Artenschutzprüfung für den BP 772/S in Mönchengladbach-Odenkirchen mit vertiefender Untersuchung der Fledermäuse. Wegberg, Juli 2016

– Artenschutzprüfung mit vertiefender Untersuchung der Fledermäuse (Hinweis zum Schutz von Fledermäusen vor geplanten Abbrucharbeiten) und

Schutz von Vogelbruten (Hinweis zu Baum- und Strauchfällungen)

II Bebauungsplan Nr. 772/S

Stadtbezirk Süd – Heyden – Gebiet nördlich der Steinsstraße, zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße (B 59n) (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 772/S (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 277/VII, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304/VII sowie zum Fluchtlinienplan O29c (Bau-

fluchtlinien- und Höhenplan Steinsstraße)) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Entwicklung eines Gewerbestandortes zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße (B 59n) in nördlicher Verlängerung des bestehenden Gewerbestandes unter Beachtung der gewerblichen Entwicklung beiderseits der B 59n; Vermeidung von Fehlentwicklungen, insbesondere durch Steuerung von Einzelhandel im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach.

2. Den Bebauungsplan Nr. 277/VII, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304/VII sowie den Fluchtlinienplan O29c (Baufuchtlinien- und Höhenplan Steinsstraße) aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 772/S betroffen werden.“

Zu diesem Bauleitplan sind zudem die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB

als gesonderter Teil der Begründung, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden, die im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind:

- Beschreibung der Bestandssituation
- Prognose und Bewertung der Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung
- Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima, dem Schutzgut Mensch sowie den Schutzgütern Kultur- und Sachgütern / Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

– Zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft (Hinweise zum Natur- und Landschaftsschutz, zur Eingrünung, Hinweis zur Beauftragung einer Artenschutzprüfung und zur Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung)

– Zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima (Hinweis auf die Auswirkungen der Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus, auf das unter dem Plangebiet liegende Bergwerksfeld und auf das Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen sowie Hinweise zur geologischen/hydrologi-

schen Situation, Hinweise und Anregungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung, zum allgemeinen Bodenschutz und zur Entwässerung, Anregung zur Überprüfung auf potentielle Kampfmittel, Hinweis zur Kennzeichnung von Flächen für besondere bauliche Vorkehrungen wie humose Böden und Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen wie Altlasten belastet sind, Hinweis zur Thematisierung der Luftreinhalteplanung und zum Luftreinhalteplan der Stadt)

- Zum Schutzgut Mensch (Hinweis zur Ermittlung der durch die Bahn und den Straßenverkehr erzeugten Lärmimmissionen, Hinweise zur Notwendigkeit einer Gefährdungsabschätzung und zu Altlastenverdachtsflächen)
- Zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz (Hinweise zum Bau- und Bodendenkmalschutz)

Gutachten

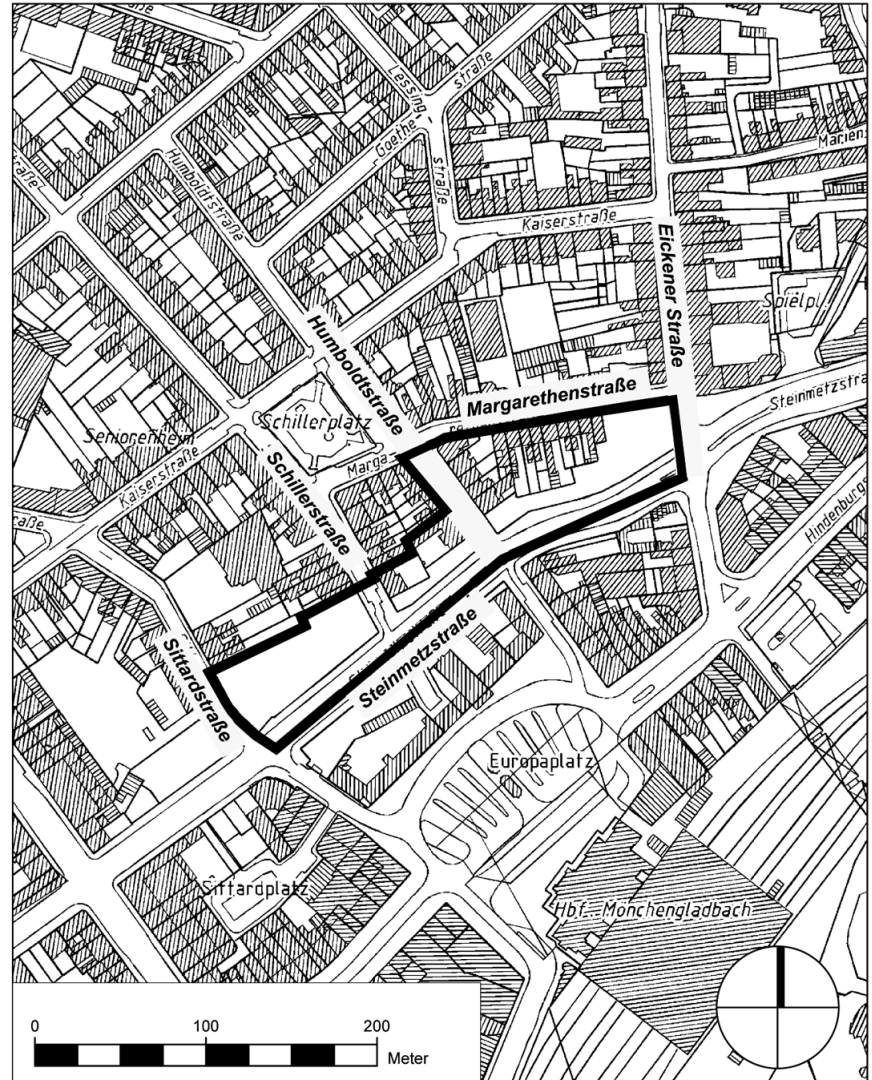
- Lärmtechnische Untersuchung der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Abteilung Verkehrsplanung, März 2015
 - Auswirkungen des Verkehrslärms innerhalb des Plangebietes (Berechnung der Beurteilungspegel Tag und Nacht und der Lärmpegelbereiche; Ausführungen zu Festsetzungsvorschlägen und passiven Schallschutzmaßnahmen)
- Prüfung der Artenschutzbelange (ASP I) für das Plangebiet, Dipl.-Biol. Michael Straube, Wegberg, Mai 2016
 - Prüfung der potentiellen Betroffenheit planungsrelevanter Arten im Plangebiet für Vögel und Fledermäuse
- Prüfung der Artenschutzbelange (ASP II) für das Plangebiet, Dipl.-Biol. Michael Straube, Wegberg, Juli 2016
 - Artenschutzprüfung mit vertiefender Untersuchung der Fledermäuse (Hinweis zum Schutz von Fledermäusen vor geplanten Abbrucharbeiten) und Schutz von Vogelbruten (Hinweis zu Baum- und Strauchfällungen)

III Bebauungsplan Nr. 776/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord, Gladbach und Eicken, Gebiet nördlich der Steinmetzstraße zwischen Sittardstraße, Schillerstraße, Humboldtstraße, Eickener Straße und Margarethenstraße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 776/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 776/N bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord, Gladbach und Eicken, Gebiet nördlich der Steinmetzstraße zwischen Sittardstraße, Schillerstraße, Humboldtstraße, Eickener Straße und Margarethenstraße, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Blockrandschluss nördlich der Steinmetzstraße und „Reparatur“ der entstandenen Brüche im Stadtbild.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 776/N mit der

Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;

3. die Bebauungspläne Nr. 481/III und Nr. 481/III – 2. Änderung aufzuheben, soweit sie durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 776/N betroffen sind“.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden diese Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Entwürfen der Begründungen in der Zeit vom 26.09.2016

bis einschließlich 25.10.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
gelegt.

Auch können die Entwürfe der Bauleitpläne und der Begründungen während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de> <Rathaus> <Stadtentwicklung und Planung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

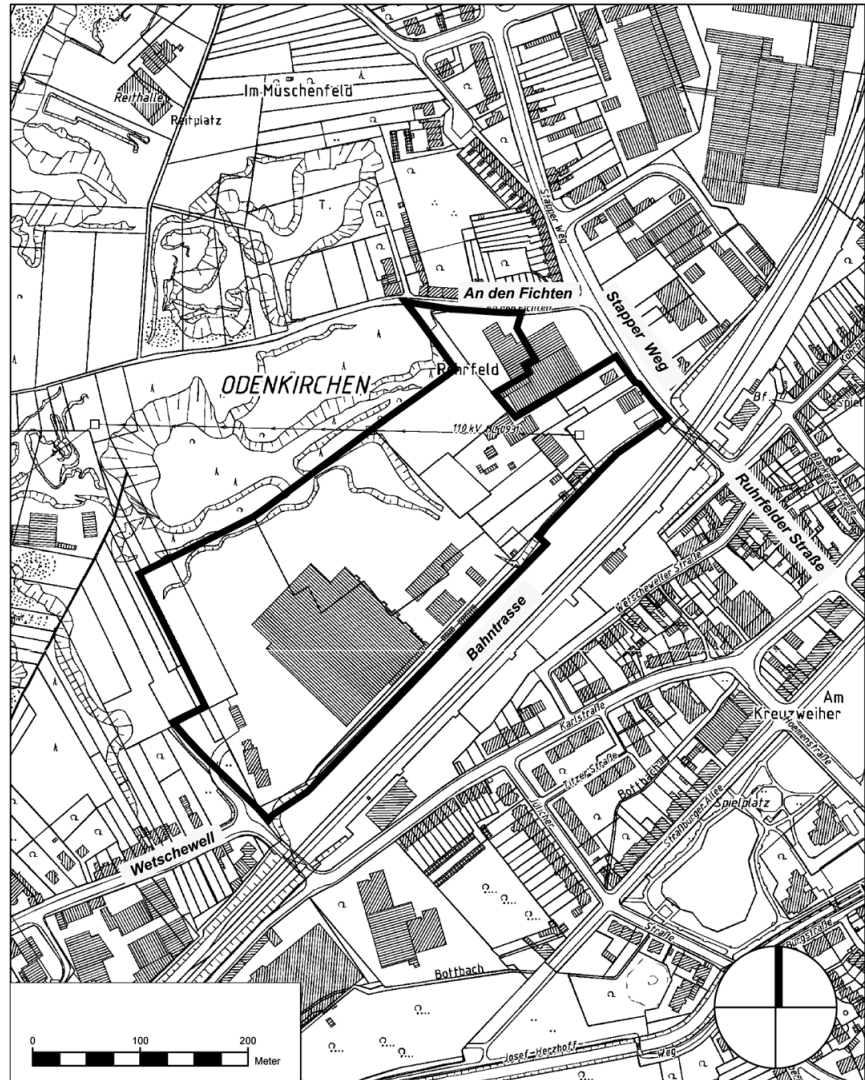
Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 773/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 07.09.2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern:

I Bebauungsplan Nr. 773/S

Stadtbezirk Süd – Odenkirchen-West – Gebiet zwischen dem Stapper Weg, der Straße An den Fichten, der Straße Wetschewell und der Bahntrasse Rheydt-Jüchen

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Sicherung und Weiterentwicklung von Gewerbeflächen insbesondere für produzierendes, mittelständisches Gewerbe und für Handwerksbetriebe unter Beachtung der im Umfeld befindlichen Nutzungen. Vermeidung von Fehlentwicklungen, hauptsächlich durch Steuerung von Einzelhandel im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach und Ausschluss von Vergnügungstätten im Sinne des Vergnügungstättenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach.

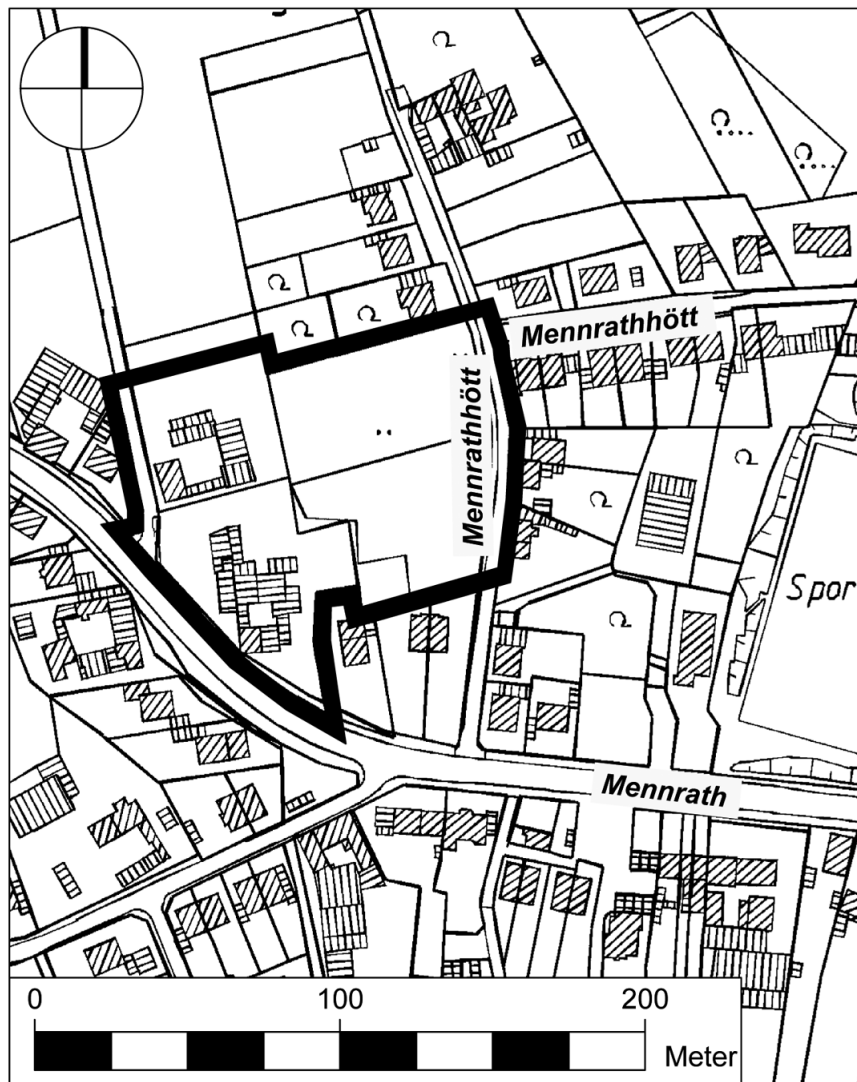
II Bebauungsplan Nr. 782/W

Stadtbezirk West – Rheindahlen-Land, Gebiet zwischen den Straßen Mennrath und Mennrathhött

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 782/W



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Am Donnerstag, dem 29.09.2016 findet um 18.00 Uhr in Raum 238a des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und darüber hinaus in der Zeit vom 26.09.2016 bis zum 13.10.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben. Auch können die Vorentwürfe während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach

(<http://www.moenchengladbach.de>
<Rathaus>
<Stadtentwicklung und Planung>
<Aktuelle Bauleitplanverfahren>
eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Mönchengladbach, den 07.09.2016

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 135, Binnenweg“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 135, Binnenweg“ vom 25. August 2016 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Hardt-Alte, Flur 30, Flurstück 316 und Gemarkung Rheindahlen, Flur 7, Flurstück 81 (Alter Bestand) ist am 29. August 2016 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 135, Binnenweg“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 419 zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 06.09.16

Die Geschäftsführerin

Fritsch

Stadtvermessungsrätin

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Ordnungsamt, Führerschein- und Zulassungsstelle, teilt mit, dass das städt. Dienstsiegel mit der laufenden Nummer 11 nicht mehr auffindbar ist.

Beschreibung:

Gummistempel, kreisförmig, Durchmesser 12 mm

Das Dienstsiegel enthält in der Mitte das Wappen der Stadt Mönchengladbach sowie folgende Umschrift:

im oberen Halbkreis = Stadt

im unteren Halbkreis = Mönchengladbach

Über dem Stadtwappen befindet sich die Siegel-Nr. 11

Ich erkläre dieses Siegel hiermit für ungültig.

Mönchengladbach, den 06.09.2016

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Personal, Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Forum der Gesamtschule Hardt

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage von Klapptischen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

sofort

Fachliche Auskunft erteilt:

Fr. Lambertz, FB Schule und Sport, Tel.: 02161/25-752, Fax: 02161/25-3716, E-Mail:

Ursula.Lambertz@moenchengladbach.de

Vertretung: Hr. Inan, Tel.: 02161/25-3719, Enis.Inan@moenchengladbach.de

Fr. Coenen-Berche, Tel.: 02161/25-3731, Elodie.Coenen-Berche@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2016-005“. Sie können auch unter den o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

20.09.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB 10, Submissionsstelle VOL, Wilhelm-Strauß-Str. 50–52, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 022 - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (per Vordruck)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung zum Umweltmanagement

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis nachhaltige Forstwirtschaft

Zuschlagskriterien:

Preis (80%), Gewährleistung (10%), Qualität (10%)

Bindefrist: 20.10.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– FB Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Gesamtschule Stadtmitte, Karl-Fegers-Str. 85, 41068 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einrichtung (Mobiliar) von 1 naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsraum und 1 Vorbereitungs-/Sammelraum mit einem oberflurigen Medienversorgungssystem für den Fachbereich Chemie an der oben genannten Schule. Der Fachunterrichtsraum hat eine Kapazität von einem Lehrerarbeitsplatz und 32 Schülerübungsplätzen zu erfüllen. Die

Medienversorgung (Gas, Strom, EDV) der Arbeitsplätze ist mit einem Medienversorgungssystem zu planen, wobei möglichst nur 1 Anschlusspunkt (zentraler Einspeisebereich) für den gesamten Raum vorhanden sein soll. Hierdurch hat die Steuerung aller im Raum erforderlichen Funktionen zu erfolgen. Eine Wasserversorgung der Arbeitsplätze kann alternativ auch über das Deckenversorgungssystem erfolgen. Das Medienversorgungssystem muss für Frontal- und Gruppenunterricht geeignet sein. Für Unterrichtszwecke ist bei der Planung ein Abzug nach EN 14175 Teil 2 zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind bei der Angebotsabgabe eine EDV-Verkabelung für die Arbeitsplätze, gfls. mobile Wasserstationen, Akustik (2-Kanalton zur Wiedergabe von Audio, Internet u. a.), Telematik (Beameranschluss und Beamer-Halterung) einzuplanen.

Der gesuchte Auftragnehmer muss in der Lage sein, auf Grundlage von vorgegebenen Leistungsmerkmalen seine technische und wirtschaftlichste Lösung für eine multifunktionale Fachraumeinrichtung darzustellen und anzubieten. Das Medienversorgungssystem ist durch die Bieter an die bauseitigen Versorgungsleitungen anzuschließen, so dass bei förmlicher Abnahme der ausgeschriebenen Leistung ein voll funktionsfähiger Fachunterrichtsraum vorliegt.

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
16.07.-28.08.2018 (Sommerferien)

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Meyer, Tel. 02161/25-3721, E-Mail: Ralf.Meyer@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2016-003“. Sie können auch unter den o.g. Kontaktdaten angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
05.10.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 10, Submissionssstelle VOL, Wilhelm-Strauß-Str. 50-52, Zimmer 22, 41236 Mönchengladbach

- schriftlich -

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Einverständnis, dass der Auftraggeber für die Dauer von 3 Monaten die Information nach § 19 Abs. 2 VOL/A auf seiner Internetseite unter Einschluss der Nennung seines Namens veröffentlicht,
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) (s. Vordruck).

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe
- Nachweis Spritzwasserschutz IP 20 oder höher
- Prospekte
- Referenzen

Zuschlagskriterien:

Preis 55%
Betriebs- und Folgekosten 30%, davon Garantie 20%,
Energieeffizienz und Art und Umfang der Wassernutzung je 5%
Zweckmäßigkeit 15%, davon Art und Umfang des EDV-Netzes im System, Modularer Aufbau des Systems und Ausstattung des Lehrertisches je 5%

Bindefrist:
04.01.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in offenem Verfahren

Ort der Leistung:
Alle städtischen Schulen in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Schulbüchern und Beratung der Schulen für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Lose I – XIV: Auftrag zur Lieferung v.

Schulbüchern über mind. 50.001,00 € (brutto)

Angebote sind möglich für:
ein Los

Ausführungsfrist:
Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Lambertz, FB Schule und Sport
Tel. 02161/25-3752, Fax -3716
E-Mail
Ursula.Lambertz@moenchengladbach.de
und Frau Coenen-Berche, FB Schule und Sport
Tel. 02161/25-3731 Fax -3716
E-Mail
Elodie.Coenen-Berche@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2016-004“. Sie können auch unter den o.g. Kontaktdaten angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
03.11.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB 10, Submissionssstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Str. 50-52
41236 Mönchengladbach
Zimmer 022

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärung gem. Ziffer 8 des Angebotsschreibens (EVM (L) Ang) zur/zum:

- Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern (z.B. Grund- und Gewerbesteuer) – sowie der Beiträge zur Sozialversicherung (z.B. Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) – und zur Berufsgenossenschaft,
- Erklärung, dass der Bieter in den letzten 2 Jahren
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerendengesetz nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,- € belegt worden ist,
 - die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt,

Eigenerklärung (vorbereiteter Vordruck, bzw. Selbstangabe) zu

- Firmierung, Hauptsitz, Niederlassungen
- Homepage

- Geschäftsführung, Gesellschafter, Prokuristen
- Leitungspersonal
- Bankverbindungen
- Ansprechpartner
- Verbundfirmen oder Bietergemeinschaften
- Zuverlässigkeit
- Unternehmensstruktur, Selbstdarstellung des Unternehmens, Logistikkonzept
- Erläuterungen zum Internetauftritt, bzw. Lichtbilder des Ladenlokals

Sonstige Eigenerklärungen zu:

- „Erklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen“ (gem. Vordruck)

Eigenerklärung (vorbereiteter Vordruck) zu:

- Nachweis über vergleichbare Projekte in den letzten Jahren
- mind. 3 Referenzprojekte mit Angabe des öffentlichen Auftraggebers
- Erläuterungen/Nachweise über die Firmenstruktur und -art
- sonstige Referenzen
- Eigenerklärung zum Umweltmanagement (gem. Vordruck)

Zuschlagskriterien:

100% Preis unter Anerkennung der Rabattsätze der Preisstaffel gem. Buch-PrG

Bindefrist:

31.07.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 56, 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

2014-014 Neubau Rundweg Schloss Rheydt
hier: Neubau Überbau BW 2069 FGB Schloss Rheydt Rundweg

Art und Umfang der Leistung:

Stahl- und Holzbauarbeiten

Die Brücke besteht aus drei Feldern. Die Stützweite beträgt jeweils $l = 3,21$ m. Das Haupttragwerk bilden U200-Längsträgerprofile, die durch angeschraubte Flachstähle verbunden und auf Elastomerlagern aufgelagert sind. Der Überbau hat eine Gesamtlänge von $l = 10,0$ m und Breite zwischen den Geländern von $b = 1,20$ m. Die Brückenbelagsfläche beträgt ca. $11,8$ m². Der Brückenbelag besteht aus Holzbohlen (Bongossi) mit dem Abmessungen $b/h/l = 7/12/118$ cm. Die Geländer bestehen aus Stahlpfosten mit einem Edelstahlhandlauf. Die Geländerfüllungen werden aus Wellengittermatten in Stahlrahmen gebildet. Aufgrund des begrenzten und gewichtbeschränkten Zugeweges kann der Brückenaufbau nur in Einzelteilen vor Ort erfolgen. Eine Fertigmontage im Werk und das Einheben des Überbaus mit einem Kran ist nicht möglich.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

November-Dezember 2016

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Konejung, Telefon: 02161/25-9090

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-080

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

30.09.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet 30.09.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- weitere Eignungsnachweise WPK-Zertifikat gemäß DIN EN 1090-1 Schweißzertifikat gemäß DIN EN 1090-2

Zuschlagsfrist:

31.10.2016

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Gesamtschule Stadtmitt Dülkener Str. 85
und Karl-Fegers-Str. 85

Art und Umfang der Leistung:

Aufzüge

Personenaufzüge 400 kg ohne Maschinenräume nach Maschinenrichtlinie: 1 Aufzug über 2 Haltestellen/Förderhöhe 2,70m sowie 1 Aufzug über 3 Haltestellen/Förderhöhe 6,38m für die Dülkener Straße; 2 Aufzüge über je 2 Haltestellen/Förderhöhe 3,60m für die Karl-Fegers-Straße

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.11.2016 – 31.05.2018

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meichsner, Telefon: 02161/25-8983

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-066

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

27.09.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 27.09.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

24.11.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche

Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 25.08.2016

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Gesamtschule Stadtmitt Dülkener Str. 85

Art und Umfang der Leistung:

Aufzugsanlagen: Plattformlift

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.12.2016 – 20.02.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meichsner, Telefon: 02161/25-8983

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-067

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

27.09.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 27.09.2016, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

24.11.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am

Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 24.08.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die mags (Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe) – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR), Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los I – Hauptfriedhof
- Los II – FH Giesenkirchen & Rheydt
- Los III – FH Hardt, Ohler, Venn, Üdding, Holt
- Los IV – FH Wanlo, Rheindahlen, Broich-Peel, Wickrath Untertor, Wickrath AKW
- Los V – Ehrenfriedhöfe

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Ausführungsfrist:

Frühjahr 2017 & 2018

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste,
Tel.: 02161/25-51118

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „mags-GB1-2016/0012“.

Ablauf der Angebotsfrist:

27.09.2016, 11:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR)
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste
Fließstraße 67, 3. Etage, Zimmer 14
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (SBMG – ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen. Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Bindefrist:

27.10.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/ A bzw. § 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR)

GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

Die mags (Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe) – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR), Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Jahresvertrag Asphaltarbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
15.10.2016 – 30.09.2017

Nebenangebote werden zugelassen:
bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste,
Tel.: 02161/25-51118

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Jopen, GB 3.1 – Straßenunterhaltung,
Tel.: 02161/25-6981

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarkplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „**mags-GB1-2016/0015**“.

Ablauf der Angebotsfrist:
27.09.2016, 14.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
mags– Stadtbetrieb Mönchengladbach AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zimmer 14
41061 Mönchengladbach
schriftlich

Die Submission findet mit Ablauf der Angebotsfrist am o. g. Ort statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

27.10.2016

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR)

GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

mags (Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe) – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR), Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Jahresvertrag Betonpflastersteinarbeiten

Aufteilung in Lose:
Ja

Angebote sind möglich für:
ein Los, alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 – Stadtteile: Mönchengladbach Mitte, Hardt, Neuwerk und Rheindahlen
Los 2 – Stadtteile: Rheydt, Odenkirchen, Wickrath, Giesenkirchen und Volkspark

Ausführungsfrist:
15.10.2016 – 30.09.2017

Nebenangebote werden zugelassen:
bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste,
Tel.: 02161/25-51118

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Jopen, GB 3.1 – Straßenunterhaltung,
Tel.: 02161/25-6981

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarkplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „**mags-GB1-2016/0016**“.

Ablauf der Angebotsfrist:
28.09.2016, 14.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
mags– Stadtbetrieb Mönchengladbach AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zimmer 14
41061 Mönchengladbach
schriftlich

Die Submission findet mit Ablauf der Angebotsfrist am o. g. Ort statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
28.10.2016

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR)
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der „Gemeinnützigen Kreisbau AG“ hat am 26. August 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einer Bilanzsumme von 95.780.880,86 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.089.638,37 € festgestellt.

Gemäß § 18 Nr. 1 der Satzung ist ein Betrag in Höhe von 54.481,92 € in die „Gesetzliche Rücklage“ und gemäß § 18 Nr. 2 ein Betrag in Höhe von 517.578,23 € in „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 517.578,22 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende	375.000,00 €
Einstellung in „Andere Gewinnrücklagen“	142.578,22 €

Der Vorstand

Hans-Jürgen Meisen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 24. Oktober bis 28. Oktober 2016 im Verwaltungsgebäude Nellesenweg 10 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der gesetzlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG, hat am 30. Juni 2016 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Erfurt, den 30. Juni 2016

Bavaria
Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Will) (Maier)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Mönchengladbach, 06. September 2016

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500124791

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 30. November 2016, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 30. August 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 12. August 2016 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502222791

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 12. August 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 25. August 2016 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502284411

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 29. August 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402227700

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 6. Dezember 2016, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 6. September 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 25. August 2016 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421858899

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 29. August 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Soziale Stadt Rheydt geht in die zweite Phase

Stadt erhält aus dem Programm über fünf Millionen für weitere 18 Projekte

Das Förderprogramm Soziale Stadt Rheydt, das seit 2010 Zuschüsse in Höhe von 22 Millionen Euro von EU, Bund und Land unter anderem für den neuen Rheydter Marktplatz, den Hugo-Junkers Park und das Pahlkebad sowie für zahlreiche soziale Projekte ermöglichte, geht in die zweite Runde. Die Stadtverwaltung informierte die Bezirksvertretung Süd über die Fortsetzung des Programms mit einem Fördervolumen in Höhe von 5,77 Millionen Euro. Als erster Schritt wird eine Förderung in Höhe von 2,4 Millionen Euro noch in diesem Jahr erwartet.

Zu den Projekten zählen unter anderem die Fortsetzung des Quartiersmanagements und Projektmanagements in der Passage am Ring, das seine Arbeit bereits aufgenommen haben, die Weiterführung des erfolgreichen Hof- und Fassadenprogramms, bei dem konkrete Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße anstehen und weitere Anträge von Hauseigentümern vorliegen. Dauer-

hafte Maßnahmen sind außerdem ein Verfügungsfonds für Gewerbetreibende und die Fortsetzung der „Aktiven Mitwirkung der Beteiligten“.

Bereits in diesem Jahr sollen als weitere Maßnahmen im Programm Soziale Stadt Rheydt das Investorenauswahlverfahren für den Rheydter Hauptbahnhof, die Umgestaltung des Karstadt-Vorplatzes und die Aufwertung des Schulgeländes des Förderschulzentrums Mönchengladbach-Süd an der Frankfurter Straße starten. Nicht mehr gefördert, aber über den städtischen Haushalt finanziert und fortgesetzt werden die Projekte Bildungsfuchs, Bildungspatenschaften, die Interkulturelle Familienbibliothek und das Jugendbildungscafé. Die Maßnahme Limitenstraße soll ab Frühjahr 2017 umgesetzt und zur Verkürzung der Baustellenzeit mit der Verlegung des lärmoptimierten Asphalts zwischen Gracht und Moses-Stern-Straße verbunden werden. (pmg/sp)